

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

bei Nutzerverträgen des Netz.ac e.V.

<https://netz.ac>

gültig für Neuverträge ab 01.11.2023.

Für Bestandskunden gelten die AGB vom 01.03.2022 unverändert.

Diese Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Netz.ac e.V. (nachfolgend Anbieter) und Ihnen (nachfolgend Kunde). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden zurückgewiesen. Nebenabreden erfordern die Textform.

§1 Zustandekommen des Vertrages

1. Vertragssprache ist Deutsch. Es findet ausschließlich deutsches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes, Anwendung.
2. Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich.
3. Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot. Der Anbieter ist berechtigt dieses Angebot innerhalb von 30 Tagen anzunehmen.
4. Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages ist ein ordentliches Mietverhältnis in den u.g. Wohnanlagen sowie die Mitgliedschaft im KawoEins e.V., KaWo Drei e.V. oder Studentenwohnheim Kullenhof e.V.. Der Anbieter kann jederzeit einen Nachweis über die Mitgliedschaft oder den Mietvertrag beim Kunden einfordern.

§2 Leistungen / Vertragsgegenstand

1. Der Anbieter stellt dem Kunden einen LAN-Anschluss oder WLAN-Zugang an das Netzwerk der RWTH Aachen im Studierendenwohnheim KaWo1 (Kastanienweg 4,6, 52074 Aachen), KaWo 3 (Kastanienweg 8,10,12,14, 52074 Aachen) oder Kullenhof (Kullenhofstr. 56,58,60,62,64,66, 52074 Aachen) zur Verfügung.
2. Weitere Leistungen können vom Anbieter, nach billigem Ermessen, zusätzlich kostenfrei erbracht werden. Auf diese finden die Grundsätze dieser Geschäftsbedingungen Anwendung.
3. Supportleistungen sind nicht erhalten. Diese werden vom Anbieter, nach billigem Ermessen, im Rahmen der Möglichkeiten erbracht.
4. Der Anbieter wird organisatorische und technische Maßnahmen ergreifen um einen möglichst reibungslosen Netzbetrieb zu ermöglichen, dazu zählen
 - (a) Erfassung der Datenmenge pro Gerät
 - (b) Erfassung der Verbindungen von Geräten mit dem Netzwerk
 - (c) Erfassung von möglichen Störungsquellen
 - (d) Einschränkung der Leistungsfähigkeit des Netzwerkes, sofern zwingend erforderlich.
5. Der Anbieter ist auf Leistungen von Dritten zur Bereitstellung der Dienstleistungen angewiesen. Der Anbieter gewährleistet daher eine Verfügbarkeit ihrer über das Netzwerk angebotenen Leistungen von 95% im Jahresmittel. Dienste, die im wesentlichen nutzbar sind, gelten als verfügbar. Als Störungen des Betriebes gelten nicht die folgenden Umstände:
 - (a) Unterbrechungen der Erreichbarkeit durch Störungen im Bereich Dritter, auf die der Anbieter keinen Einfluss hat.
 - (b) Unterbrechungen durch höhere Gewalt.

- (c) Kurzfristige Unterbrechungen des Betriebes, die erforderlich sind, um konkrete Gefährdungen durch einen möglichen Missbrauch vorzubeugen oder zu verhindern.
- (d) Notwendige Wartungsarbeiten.

Ausfälle aufgrund von Wartungsarbeiten werden, soweit möglich, im Vorfeld durch den Anbieter bekannt gemacht.

§3 Preise, Zahlungsbedingungen & Laufzeit

1. Der Nutzungsvertrag ist ein Dauerschuldverhältnis.
2. Bei Vertragsschluss wird ein Anschlusspreis nach dem zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Preisaushang erhoben werden. Dieser ist sofort fällig.
3. Für die Dienstleistung wird ein Nutzungsbeitrag für jeden angefangenen Kalendermonat nach dem zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Preisaushang erhoben.
4. Der Kunde führt beim Anbieter ein Kundenkonto. Sämtliches Guthaben wird in EURO geführt.
5. Die Aufladung des Kundenkontos erfolgt per Überweisung oder durch vom Anbieter zu wählende weitere Zahlungsmethoden.
6. Im Falle einer fehlgeschlagenen oder zurückgebuchten Zahlung hat der Anbieter das Recht das Vertragsverhältnis ohne Beachtung einer Frist zu kündigen und dem Kunden angefallene Kosten für die Rückbuchung in Rechnung zu stellen.
7. Sofern der Kunde im Verzug ist, kann der Anbieter nach einmaliger Ankündigung seine Dienstleistungen einstellen bis die offenen Forderungen beglichen wurden.
8. Um eine schnelle Zuordnung von Zahlungen zu ermöglichen stellt der Anbieter dem Kunden einen Verwendungszweck für Zahlungen zur Verfügung.
9. Sollte innerhalb von sechs Monaten auf dem Kundenkonto des Kunden keine Transaktionen durchgeführt werden, wird für jeden weiteren Kalendermonat eine Inaktivitätsgebühr in Höhe des Nutzungsbeitrags erhoben, maximal jedoch in der Höhe des vorhandenen Guthabens des Kunden.
10. Der Anbieter ist berechtigt die bei Vertragsabschluss gültigen Preise maximal einmal im Jahr an sich verändernde Marktbedingungen, bei Veränderungen der Umsatzsteuer oder erheblichen Veränderungen in Beschaffungskosten, anzupassen. Dem Kunden wird diese Anpassung in Textform mindestens 2 Wochen vor Inkrafttreten angekündigt. Dem Kunden steht im Fall einer Preiserhöhung ein fristloses Kündigungsrecht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu.

§4 Kündigung und Beendigung des Vertrages

1. Jede Partei ist berechtigt den Vertrag ohne wichtigen Grund zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist im Rahmen des §314 BGB möglich.
2. Nach Beendigung des Vertrages werden vorhandenes Guthaben auf dem Kundenkonto, sofern dieser Betrag 2,50 EURO übersteigt, unverzinst innerhalb von 30 Werktagen auf ein vom Kunden zu benennendes Bankkonto im SEPA-Raum oder durch Rückbuchung von Einzahlungen über Zahlungsdienstleister erstattet. Eine Aufrechnung mit offenen Forderungen des Anbieters findet statt. Der Anbieter ist berechtigt Gebühren, die ihm von Dritten für den Zahlungseingang des auszahlenden Guthabens in Rechnung gestellt wurden, mit dem Guthaben des Kunden zu verrechnen. Diese Gebühren betragen weniger als 5%.

§5 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet dem Anbieter Änderungen an seinen Stammdaten (Name, E-Mail, Adresse, usw.) unverzüglich anzuzeigen.
2. Jegliche Kommunikation zwischen den Vertragsparteien kann per E-Mail erfolgen. E-Mails, welche an die hinterlegte E-Mailadresse versandt wurden, gelten nach 3 Werktagen als zugestellt, sofern keine Anhaltspunkte für eine spätere Zustellung existieren.
3. Dem Anbieter ist, im Rahmen der Verhältnismäßigkeit, innerhalb von zwei Wochen, nach Anmeldung des Bedarfes, Zugang zu den Netzzugangspunkten des Kunden zu gewähren. Hardware des Anbieters im Besitz des Kunden ist auf Verlangen binnen einer Woche auszuhandigen.

§6 Missbrauch von Dienstleistungen

1. Im Falle eines Missbrauches der Dienstleistungen des Anbieters, behält dieser sich die sofortige und vorübergehende, bis zu einmonatige, Einstellung von Teil-Leistungen oder der Leistung als Ganzes vor.
2. Der Anbieter hat im Falle des Missbrauches das Recht den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen (§314 BGB).
3. Missbrauch liegt insbesondere dann vor, wenn über / mit den bereitgestellten Dienstleistungen:
 - (a) Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begangen wurden.
 - (b) erotische, pornografische, extremistische oder gegen die guten Sitten verstoßende Inhalte Dritten bereitgestellt werden.
 - (c) Rechte von Dritten verletzt wurden. (zum Beispiel Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, ...).
 - (d) Dritten den Zugang zu Dienstleistungen des Anbieters ermöglicht wird.
 - (e) das Netzwerk für die Versendung von Spam-Nachrichten verwendet wird.
 - (f) entgegen der Anweisung des Anbieters Geräte mit dem Netzwerk verbunden werden.
 - (g) das Netzwerk des Anbieters überwiegend gewerblich genutzt wird.
 - (h) das Netzwerk des Anbieters zum Zwecke des Mining von Kryptowährungen verwendet wird.
 - (i) das Netzwerk durch Nicht-Endgeräte erweitert wird oder neue Netzzugangspunkte geschaffen werden.
 - (j) die Sicherheit des Netzwerk des Anbieters oder verbundene Netzwerke durch ein angeschlossenes Gerät gefährdet wird.
 - (k) Netzzugangspunkte oder Hardware des Anbieters beschädigt oder manipuliert werden.
 - (l) gegen die Netzordnung der RWTH Aachen in ihrer jeweils gültigen Fassung verstoßen wird.
 - (m) gegen die Ausführungsbestimmungen zur Netzordnung der RWTH Aachen in ihrer jeweils gültigen Fassung verstoßen wird.
 - (n) gegen den Leitfaden zur verantwortungsvollen Nutzung von Datennetzen der RWTH Aachen in seiner jeweils gültigen Fassung verstoßen wird.

Der Anbieter wird den Kunden über Änderungen der aufgeführten Veröffentlichungen der RWTH informieren, sobald er Kenntnis von diesen erlangt.

4. Bei begründbarem Verdacht eines (versuchten) Missbrauches, hat der Anbieter nach einer angemessenen Frist zur Ausräumung des Verdachts das Recht vorübergehend Maßnahmen nach Abs. 1 zu ergreifen.

§7 Haftung

1. Der Anbieter haftet, sofern nicht abweichend vereinbart, gegenüber dem Kunden nur für Schäden
 - (a) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters beruhen.
 - (b) die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist des Anbieters beruhen.
2. Der Kunde haftet gegenüber dem Anbieter für direkte und indirekte Schäden die aufgrund des Missbrauchs, des versuchten Missbrauchs oder Folgen des Missbrauchs der Dienstleistungen entstanden sind. Der Schadenersatz beträgt 15€. Der Schadenersatz ist niedriger oder höher anzusetzen, wenn der Kunde einen niedrigeren oder der Anbieter einen höheren Schaden nachweist. Dem Kunde steht der Nachweis des Nichteintritts eines Schadens offen.
3. Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter von Ansprüchen Dritter jedweder Art freizustellen, welche aus der Folge eines Missbrauchs der Dienstleistungen entstehen. Dies umfasst auch Rechtsverteidigungskosten des Anbieters.

§8 Änderungen der AGB

1. Der Anbieter ist dazu berechtigt, den Inhalt dieser Geschäftsbedingungen mit Zustimmung des Kunden zu ändern, sofern die Änderung (unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters) für den Kunden zumutbar ist.
2. Die Zustimmung zur Änderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen 2 Wochen nach Zugang (oder Zustellung der Mail an den Kunden) der Änderungsmitteilung widerspricht. Der Anbieter ist verpflichtet auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.